



Rathaus

Umschau

Dienstag, 3. Januar 2017

Ausgabe 002

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Wahl des Migrationsbeirats – Briefwahlunterlagen jetzt beantragen	3
› Kunstprogramm in ehemaliger Arzneimittelfabrik	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Mittwoch, 4. Januar, 10.30 Uhr, Rathaus, Raum 109

Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz präsentiert im Rahmen einer Pressekonferenz die Broschüre „Leistungen und Gebühren 2017“. Anhand ausgewählter Beispiele wird die Finanzierung städtischer Einrichtungen und Gesellschaften und insbesondere ihr Deckungsgrad erläutert. Darüber hinaus nimmt der Kämmerer zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München Stellung.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 10. Januar, 18 bis 19 Uhr,

Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 10. Januar, 19.30 Uhr, Bayerische Landesbank, Arkadensaal,
Oskar-von-Miller-Ring 3 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 10. Januar, 19 Uhr, Bürgersaal Stadtteilzentrum,
Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Dr. Ludwig Weidinger statt.

**Dienstag, 10. Januar, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing,
Großer Sitzungssaal, Landsberger Straße 486 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing – Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Romanus Scholz statt.

Dienstag, 10. Januar, 19 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach – Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.



**Dienstag, 10. Januar, 19 Uhr,
Pfarrsaal Evangeliumskirche, Stanigplatz 11 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching – Hasenberg). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach statt.

**Dienstag, 10. Januar, 19.30 Uhr, Alten- und Service-Zentrum Laim,
Kiem-Pauli-Weg 22 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.

Meldungen

Wahl des Migrationsbeirats – Briefwahlunterlagen jetzt beantragen

(3.1.2017) Rund 371.000 Münchnerinnen und Münchner mit ausländischen Wurzeln können am Sonntag, 22. Januar, ihre Vertretung, den Migrationsbeirat wählen – bisher unter dem Namen Ausländerbeirat bekannt. 24 Listen mit insgesamt 391 Kandidatinnen und Kandidaten treten zu der Wahl an. Briefwahlunterlagen für die Wahl können ab sofort beantragt werden. Dazu wurden in vier Bezirksinspektionen und im Kreisverwaltungsreferat Wahlbüros eingerichtet. Dort kann auch direkt vor Ort gewählt werden:

- Bezirksinspektion Mitte, Tal 31, Zimmer 201, barrierefrei
- Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56, Zimmer 29, barrierefrei
- Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33, (Eingang auch Friedenstraße 40), Zimmer 1.231, barrierefrei
- Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486, Zimmer 40, barrierefrei
- Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, Ruppertstraße 19, Zimmer 3008, barrierefrei

Die Wahlbüros sind geöffnet: Montag, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, dienstags von 8.30 bis 18 Uhr und donnerstags von 8.30 bis 15 Uhr. Am Freitag, 6. Januar, sind die Wahlbüros geschlossen.

Briefwahlunterlagen können auch schriftlich beim Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt, 81038 München, und online unter www.briefwahl-muenchen.de beantragt werden. Die roten Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag, 22. Januar, um 18 Uhr wieder beim Wahlamt eingegangen sein.

Ausführliche Informationen zur Wahl des Migrationsbeirats gibt es unter www.muenchen.de/mbw2017.



Kunstprogramm in ehemaliger Arzneimittelfabrik

(3.1.2017) Unter dem Titel „6 : 9 – Weltversprechen“ steht das Kunst- und Kulturprogramm, das von Donnerstag, 12. Januar, bis Sonntag, 5. Februar, in der ehemaligen Arzneimittelfabrik in der Gabrielenstraße 9 in Neuhausen geboten ist. Das zehn Jahre nach Kriegsende errichtete Gebäude soll saniert werden. Ein Großteil der fast 7.000 Quadratmeter großen Grundfläche steht derzeit einer künstlerischen Zwischennutzung zur Verfügung. Über 50 Künstlerinnen und Künstler beteiligen sich an dem Programm mit einer Ausstellung, Konzerten, Lesungen, Performances und Theater. Die Ausstellung ist täglich von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Zwei Videokunst-Programme, die für das Fünf Seen Filmfestival zusammengestellt wurden, laufen dort als Loop. Jeweils zu Beginn der Öffnungszeiten ist die Performance „Mu’allaqat 7“ von Rasha Ragab mit Christoph Nicolaus an der Steinharte zu sehen. Während der gesamten Ausstellung wird die Performance „hortus conclusus III“ von Claudia Starkloff geboten. Um 20 Uhr gibt es abwechselnd die Theaterperformance „Das ist alles wahr“ von Tomma Galonska und Konzerte, Lesungen oder Performances. Auch die Kulturjurte, die seit drei Jahren durch München nomadisiert, wird sich vorübergehend mit einem umfangreichen Programm dort niederlassen. „6 : 9 – Weltversprechen“ wird am Mittwoch, 11. Januar, 19 Uhr, eröffnet. Der Eintritt ist frei. Das ausführliche Programm gibt es im Internet unter www.kunst-im-bau.org.

„6 : 9 – Weltversprechen“ wurde konzipiert und organisiert von den Künstlern Rasha Ragab und Christoph Nicolaus und wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 3. Januar 2017

Mehr Autonomie für Münchner Schulen III

Eigenes Budget der Schulen deutlich erhöhen

Antrag Stadträtinnen Jutta Koller, Sabine Krieger sowie die damalige Stadträtin Anja Berger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.12.2013

Radschnellweg nach Norden sicherstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Bettina Messinger, Heide Rieke und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 18.10.2016



Mehr Autonomie für Münchner Schulen III Eigenes Budget der Schulen deutlich erhöhen

Antrag Stadträtinnen Jutta Koller, Sabine Krieger sowie die damalige Stadträtin Anja Berger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.12.2013

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Die Beantwortung des Antrags hat sich aus folgendem Grund verzögert. Der Beschluss wurde von der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung im Juni 2014 im Bildungsausschuss eingebracht. Es wurde dabei übersehen, dass der Punkt 3 in der Ausschusssitzung nur aufgegriffen wurde. Erst nach der Aufforderung des Direktoriums, dass dieser Punkt noch zu beantworten ist, wurde der zuständige Geschäftsbereich zur weiteren Bearbeitung beauftragt. Aufgrund dessen konnte die Beantwortung erst jetzt vorgelegt werden.

Sie haben in Ihrem Antrag das Referat für Bildung und Sport gebeten, darzustellen, wie viel Geld die einzelnen Schulen (nach Schulart) bisher erhalten und wie dieses Geld ausgegeben wird. Sie bitten auch darum, dass jede Schule für Schönheitsreparaturen ein eigenes kleines Budget erhalten soll.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Frage 1:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten darzustellen, wie viel Geld die einzelnen Schulen (gegliedert nach Schulart) bisher erhalten und wie dieses Geld derzeit ausgegeben wird.

Antwort:

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2015 und in der Vollversammlung vom 16.12.2015 (Vorlagen-Nr.: 14-20/V 04208) wurde ein neues Verfahren implementiert in Form des schülerinnen- und schülerbezogenen Sockelbetrages im Rahmen des Produktbudgets. Dabei werden alle Schularten mit gleich hohen Beträgen pro Schüler oder Schülerin alimentiert. Der Vorteil dieser neuen Berechnungsmethode liegt in der Einfachheit der Berechnung (100 Euro x Anzahl der Schüler oder Schülerinnen), Gleichheit aller Ansätze und der Gleichbehandlung ohne Blick auf den Schulträger.

Im vorgenannten Betrag sind folgende konsumtive, schulartspezifische Posten nicht enthalten:

Kosten für Lebensmittel, Ganztage, Tagesheime, IT-Leistungen extern, Sachkosten für die Dienststellen für die Ministerialbeauftragten und Projektmittel. Die Verteilung wurde mit allen pädagogischen Abteilungen einvernehmlich getroffen.

Die Beträge sind als Plangröße auf Produktebene zu verstehen, die pädagogischen Abteilungen nehmen die Budgetverteilung in Eigenverantwortung wahr.

Die/das erläuterte/n Ansätze/Verfahren werden/wird nach zwei Jahren Laufzeit (für die Haushaltsjahre 2016 und 2017) evaluiert und danach unter anderem gemäß der Abflüsse gegebenenfalls an die Situation angepasst. Diese Finanzmittel decken den gesetzlich vorgegebenen Sachaufwand der Schulen, beispielhaft sind folgende Bedarfe zu nennen:

- Ausstattung für Klassenzimmer (Stühle, Tische)
- Bücher (die nicht zu den lernmittelfreien Schulbüchern zählen), auch Abonnements für Zeitungen, Zeitschriften
- Ausgaben für Referentinnen/Referenten (z.B. Expertenvorträge, nur städtische Schulen)
- Reparaturen an Musikinstrumenten, Maschinen und technische Lehrmittel
- Geschäftsausgaben
- Lehr- und Unterrichtsmaterial
- Aufwendungen für Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens
- Verbrauchsmaterial für
 - Naturwissenschaften
 - Büromaterial
- Kleinsportgeräte

Den Schulen werden zusätzlich Mittel für die lernmittelfreien Schulbücher/Schüler oder Schülerin zur Verfügung gestellt (gem. Art. 22 BaySchFG).

Im investiven Bereich werden die Ansätze der Vergangenheit in den weiterführenden Schulen fortgeschrieben; nur wenn zum Beispiel neue Stadtratsbeschlüsse oder Schulneugründungen vorliegen, verändern/erhöhen sich die Ansätze. Im Bereich der beruflichen Schulen werden auch abgeschriebene Einrichtungsgegenstände, technische Lehrmittel und Maschinen gesondert angemeldet (hierzu bedarf es keiner Beschlussvorlage).



Neben Finanzmitteln für Kleinsportgeräte stellt das RBS für sonstige Sportgeräte gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.10.2011 (V 07578) jährlich ein investives Budget in Höhe von 480.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel werden den Schulen gemäß ihrer Bedarfe zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten aufzulisten, welche der finanziellen Leistungen, die derzeit vom Referat für die Schulen übernommen werden, in Zukunft von den Schulen in Eigenregie erbracht werden könnten, wenn Ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Antwort:

Nach den Erfahrungen der pädagogischen Geschäftsbereiche stehen den Schulen Finanzmittel in auskömmlichem Umfang zur Verfügung. Die von den Schulleitungen als erforderlich angesehenen Anschaffungen können realisiert werden.

Frage 3:

Jede Schule in München erhält ein ausreichendes eigenes Budget, das sie beispielsweise für Schönheitsreparaturen, Arbeiten im Bereich des kleinen Bauunterhalts, Bezahlung von Dienstleistungen und vieles mehr verwenden kann. Über diesen Betrag darf jede Schule komplett selbstständig verfügen.

Antwort:

Wurde bereits mit Beschluss vom 05.11.2014 im Bildungsausschuss erledigt.

Frage 4:

Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport gebeten in Gesprächen mit den Schulleitungen zu klären, welche Kleinaufgaben derzeit von der Stadtverwaltung für die Schulen übernommen werden, die auch durch die Schulen selbst erledigt werden könnten. Hierunter fallen Dinge wie das Begleichen von niedrigen Rechnungen, der dezentrale Einkauf kleinerer Bestellungen und vieles mehr.

Frage 5:

Das Referat wird auch gebeten zu eruieren, welche derzeitigen Verwaltungsaufgaben die Schulen leisten, die aber besser zentral vom Referat übernommen werden könnten.

Frage 6:

Ziel dieser Gespräche soll eine beidseitige Entlastung, sowohl der Referats- als auch der Schulverwaltung sein.

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Referat für Bildung und Sport sehr großes Augenmerk darauf gelegt wurde und wird, dass die Schulen zum einen über einen möglichst großen Handlungsspielraum im Rahmen ihres Budgets verfügen, zum anderen aber auch nicht mit den vielfältigen und umfangreichen Vorgaben sowohl gesetzlicher als auch innerstädtischer Art beziehungsweise überbelastet werden. Aufgaben, die von den Schulen wegen mangelnder personeller Ressourcen nicht vor Ort bewältigt werden können, werden zentral von der Geschäftsleitung im Referat für Bildung und Sport übernommen. Ebenso verhält es sich mit Themen, die ein erhebliches Maß an Detailwissen im Bereich des Münchner Kommunalen Rechnungswesens voraussetzen. Der dafür erforderliche Schulungs- und Beratungsaufwand für über 350 Einrichtungen würde in keinerlei Verhältnis stehen und sich deutlich nachteilig auf die Buchungsqualität des Referates für Bildung und Sport auswirken. Des Weiteren wurde im Herbst 2015 die Selbstbeschaffungsgrenze – auch auf Bestreben des Referats für Bildung und Sport hin – auf 2.000 Euro netto erhöht (bisher 1.000 Euro netto), so dass die Schulen hier erheblich flexibler beschaffen können – sofern keine zwingend zu nutzenden städtischen Rahmenverträge vorhanden sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Prozesse über die Jahre hinweg gut eingespielt haben und das Referat für Bildung und Sport damit allen gesetzlichen und innerstädtischen Vorgaben Rechnung getragen hat.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Radschnellweg nach Norden sicherstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Bettina Messinger, Heide Rieke und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 18.10.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 18.10.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Am Wochenende war Medienberichten zu entnehmen, dass der geplante Radschnellweg von der Münchner Innenstadt nach Garching möglicherweise gefährdet sei: Der FC Bayern wolle ein weiteres Parkhaus im Nordwesten der Allianz Arena errichten, zudem solle im Rahmen der Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für das Fußballstadion eine neue Streckenführung für Gästefans festgelegt werden. Diese Streckenführung solle vom U-Bahnhof Fröttmaning zwischen Fröttmaninger Heide und der Gleistrasse der U-Bahn nach Norden und nahe des geplanten Parkhauses zum Stadion geführt werden.“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hatte am 21.09.2016 (Vorlagen-Nr. 14-20/V06451) eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg von der Münchner Innenstadt nach Garching auf den Weg gebracht. Es muss deshalb ausgeschlossen werden, dass die dargestellten Pläne des FC Bayern bzw. der Allianz Arena GmbH eine optimale Routenführung des Radschnellwegs vorzeitig verhindern.“

Ihre Fragen hierzu beantwortet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit betreffen die Errichtung eines weiteren Parkhauses nördlich der Allianz Arena und das geplante Sicherheitskonzept für Gästefans den geplanten Radschnellweg aus der Münchner Innenstadt nach Garching?

Antwort:

Die Planungen rund um die Allianz Arena betreffen die zu untersuchende Radschnellverbindung mit dem höchsten Nutzungspotenzial („Korridor 3“) nicht. Wie dem Beschluss „Vertiefte Machbarkeitsuntersuchung für das Pilotprojekt schnelle Radverbindung für den Münchner Norden“ vom 19.10.2016 (Nr. 14-20/V 06451) entnommen werden kann, verläuft der zu



untersuchende Korridor 3 der zugrunde gelegten Potenzialanalyse des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München an anderer Stelle. Der potenzielle Anknüpfungspunkt zum außerstädtischen Teilstück dieser Radschnellverbindung befindet sich im Bereich rund um die Ingolstädter Straße. Es gibt bei ihr folglich keinen räumlichen Zusammenhang zum Bereich um die Allianz Arena. Betroffen wäre nur ein weiterer möglicher Korridor mit geringerem Nutzungspotenzial (vgl. Antwort zu Frage 2).

Frage 2:

Wie wird sichergestellt, dass bei einer Entscheidung bezüglich der Pläne rund um die Allianz Arena und die Streckenführung für die Gästefans die möglichen Trassen für den Radschnellweg berücksichtigt werden?

Antwort:

Eine Berücksichtigung der vertieft zu untersuchenden Radschnellverbindung ist in diesen Fällen nicht notwendig, da der Untersuchungskorridor an anderer Stelle verläuft (siehe Antwort zu Frage 1).

Dennoch liegt dieser Bereich innerhalb eines weiteren Radschnellverbindungskorridors der Potenzialanalyse (Korridor 4). Die Landeshauptstadt München wird im Rahmen weiterer notwendiger Abstimmungen mit der Allianz Arena GmbH und der Stadt Garching sicherstellen, dass eine perspektivische Realisierungsmöglichkeit des Korridors 4 weiterhin bestehen bleibt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 3. Januar 2017

Riembeirat unverzüglich abschaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Keine Antwort ist auch eine Antwort – nochmals nachgefragt: Sex-Übergriffe junger „Flüchtlinge“ im Münchner Rathaus

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 02.01.2017

Antrag: Riembeirat unverzüglich abschaffen

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Der Riembeirat wird unverzüglich aufgelöst.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, für die bisherigen Aufgaben des Riembeirats (wie Zustimmung zur Jahresbudget- und Liquiditätsplanung, zum Jahresabschlussbericht, Genehmigung von Planungs- und Realisierungsprogrammen) alternative, langjährig erprobte Verfahren vorzuschlagen, z.B. die Einrichtung eines Werkausschusses oder die Festlegung eines Betreuungsreferates.

Begründung:

Die Entwicklung der Messestadt Riem ist bereits weit fortgeschritten, die Aufgaben des Riembeirats werden immer weniger. Dies ist auch daran abzulesen, dass es aktuell keine Sitzung gibt, die mehr als eine halbe Stunde dauert. Seit die Landeshauptstadt München im September 2015 alle Anteile der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH erworben hat, handelt es sich bei der MRG um eine ganz normale städtische Gesellschaft, wie die Münchenstift GmbH oder die Volkstheater GmbH.

Im Dezember 2016 hat sich nun der Beirat für die Baumaßnahmen der Städtischen Kliniken selbst aufgelöst, die Kontroll- und Steuerungsaufgaben des Stadtrats werden dort künftig im Rahmen vierteljährlicher Quartalsberichte und bei Bedarf durch Stadtratsbeschlüsse wahrgenommen. Um wieviel einfacher sollte dies für die verbleibenden Aufgaben des Riembeirats organisiert werden können.

Die Auflösung des Riembeirats wäre so ein Beitrag zur Schonung städtischer Ressourcen und effizienterer Abläufe in der Verwaltung. Die Höhe der Entschädigung für die Teilnahme an einer Sitzung des Beirats (pauschal 160,- € unabhängig von der Dauer der Sitzung) sollte jedenfalls kein Argument für die Fortdauer des Riembeirats sein.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
03.01.2017

Keine Antwort ist auch eine Antwort – nochmals nachgefragt: Sex-Übergriffe junger „Flüchtlinge“ im Münchner Rathaus

Die „Rathaus-Umschau“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 28.12.2016 die Antworten des Münchner Oberbürgermeisters auf insgesamt drei schriftliche Anfragen von Münchner Stadträten, die sich mit den Vorkommnissen während einer „18.jetzt“-Party für junge Volljährige am 29.10.2016 beschäftigten. Es handelt sich um eine Anfrage des Kollegen Pretzl (CSU) vom 01.12.2016 sowie um zwei Anfragen des Fragestellers vom 02.12.2016. Während der fraglichen Party war es im Rathaus bekanntlich zu Übergriffen männlicher „Flüchtlinge“ auf junge Frauen gekommen, der Münchner Oberbürgermeister hatte sich zu den Vorkommnissen allerdings erst Wochen später in sachlich dünner Form geäußert.

Auch die jetzt veröffentlichten Antworten auf die genannten Stadtrats-Anfragen sind leider weithin unzulänglich und liefern nicht den gewünschten Aufschluß. Sie müssen dem Oberbürgermeister, der über die angefragten Sachverhalte Kenntnis hat, deshalb leider nochmals zur Beantwortung vorgelegt werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welcher Form wurden die Vorkommnisse von der Rathausführung – etwa im Direktorium, im Ältestenrat etc. – thematisiert? Inwieweit wurde dabei die Behandlung bzw. Nichtbehandlung der Vorfälle der Öffentlichkeit und den Medien gegenüber thematisiert? Mit welchem Ergebnis? *Bemerkung:* Auf diese Frage antwortete der Oberbürgermeister mit Datum vom 28.12. völlig unzureichend wie folgt: „Die Vorfälle wurden in der zuständigen Dienststelle thematisiert.“ Um welche Dienststelle handelte es sich dabei? Um Beantwortung der weiteren o.g. Fragen wird gebeten!

2. Wie viele „Flüchtlinge“ wurden vom OB eingeladen? Konkret: wie viele der stadtseitig eingeladenen 12.758 Personen waren „Flüchtlinge“?

b.w.

3. Wie wurde der auch von Lokalmedien erwähnte Auftrag des OB umgesetzt, eigens „viele Flüchtlinge“ zu der Party einzuladen?

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'K. Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 3. Januar 2017

**Sonntag, 8. und 29. Januar: MVG Museum
geöffnet**

Pressemitteilung MVG

**Sendlinger-Tor-Platz: Vier Bäume werden
gefällt**

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

3.1.2017

Sonntag, 8. & 29. Januar: MVG Museum geöffnet

Das MVG Museum hat wieder geöffnet: Die Ausstellung rund um die Entwicklung des Münchner Nahverkehrs kann am Sonntag, 8. Januar und am Sonntag, 29. Januar jeweils von 11 bis 17 Uhr besichtigt werden. Hier einige der Highlights im Museum:

- In der großen Halle sind auf zwei Gleisen **historische Trambahnen** ausgestellt, daneben **Busse, Arbeitsfahrzeuge** und **Modelle**.
- In einer nachgebauten **Untersuchungsgrube** hat man die seltene Gelegenheit, eine **Tram von unten** zu betrachten.
- Ein **U-Bahn-Fahrsimulator** bietet die Möglichkeit, in die Rolle eines U-Bahnfahrers zu schlüpfen.
- Eine **Quizstation**, die in ein Schaltpult der ehemaligen Verkehrsbetriebs-Leitstelle eingebaut wurde, lädt zum Mitmachen ein.
- Am **interaktiven Netzplan** können sich Besucher mittels Leuchtdioden das Tram- und U-Bahnnetz vergangener Zeiten anzeigen lassen.
- Es werden laufend **Führungen** angeboten, auch für Kinder.

Eintrittspreise: Erwachsene zahlen 3 Euro, Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) bzw. Schüler und Studenten 2,50 Euro. Familienkarte: 6 Euro

Anfahrt: Das MVG Museum befindet sich in der Ständlerstraße 20. Es ist mit der Tram 17, Endhaltestelle Schwanseestraße, mit den StadtBus-Linien 139 und 145, Haltestelle Ständlerstraße, sowie per Shuttlebus ab Giesing Bf. (ab 10.55 Uhr alle halbe Stunde) zu erreichen.

Weitere Informationen unter: www.mvg.de/museum

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

3.1.2017

Sendlinger-Tor-Platz: Vier Bäume werden gefällt

Voraussichtlich ab Montag, 9. Januar werden im Bereich Sendlinger-Tor-Platz, Herzog-Wilhelm-Straße und Wallstraße vier einzelne Bäume gefällt. Es handelt sich dabei um eine Ross-Kastanie, eine Platane und zwei Sommer-Linden. Die Entfernung ist im Hinblick auf den ab April anstehenden Umbau des U-Bahnhofs Sendlinger Tor erforderlich. Die Fällung ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Für die gefällten Bäume ist ein Ausgleich vorgesehen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de